

07.02.2025

Beweisantrag Nr. 25 der AfD-Fraktion

Aktenvorlageverlangen

Mitglieder des einundzwanzigsten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der AfD-Fraktion

Der 21. Parlamentarische Untersuchungsausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt wolle beschließen:

- I. Im Rahmen des Untersuchungsauftrages zu der Ziffer I und der Ziffer II lit. b) und e) des Einsetzungsbeschlusses vom 22.01.2025 wird die Landesregierung aufgefordert, den Mitgliedern des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gem. § 15 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes folgende Unterlagen unverzüglich und vollständig vorzulegen:

Folgende Akten, betreffend den Vorgang "Hinweis auf evtl. kriminelle Vorgänge" aufgrund der weitergeleiteten Anzeige des BAMF an das LKA LSA vom 06.12.2018, sind dem PUA vorzulegen:

1. Erkenntnisse und Schriftverkehr des BAMF mit dem LKA Sachsen-Anhalt zum Täter im Rahmen der Anzeige vom 06.12.2018,
 2. Erkenntnisse und Schriftverkehr des BAMF mit dem LKA Sachsen-Anhalt zum Täter unabhängig vom 06.12.2018.
 3. Die Bereitstellung aller Akten soll in elektronischer Form (PDF), soweit vorhanden, und in Papierform erfolgen.
-
- II. Die Akten sind mit einer schriftlichen und namentlichen Vollständigkeitserklärung zu versehen.

Begründung:

Die Unterlagen dienen als unverzichtbare Arbeitsgrundlage, um einen Überblick über die Erkenntnisse aus dem Schriftverkehr zwischen dem BAMF und dem LKA Sachsen-Anhalt zum Täter zu erlangen.

Matthias Büttner (MdL)

Oliver Kirchner (MdL)

Ulrich Siegmund (MdL)